



**Murten
Morat**

Stadtpolizei
Police de ville

Bericht zur heutigen und zukünftigen Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei Murten



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Grundauftrag der Stadtpolizei	3
3	Rechtliche Grundlagen	4
3.1	Verordnung über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Stadtpolizei Murten vom 28. August 2018	4
4	Organisation	4
4.1	Organigramm	5
5	Aufgaben und Dienstleistungen der Stadtpolizei	6
5.1	Sicherheitspolizeilicher Dienst	6
5.2	Verkehrspolizeilicher Dienst.....	6
5.3	Unterstützung an Veranstaltungen	7
5.4	Organisation von Märkten	7
5.5	Sekretariat	8
5.6	Allgemeines / Verschiedenes	8

1 Ausgangslage

Die Herausforderungen und die daraus resultierenden Aufträge der Stadtpolizei haben sich in den letzten Jahren laufend verändert. Die Stadtpolizei wird heute, im Gegensatz zu früheren Zeiten, in der Öffentlichkeit aber auch bei Partnerorganisationen als professionelle Organisation wahrgenommen. Die persönliche Ausrüstung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei, die Einsatzmittel und die Dienstleistung entsprechen einer modernen, kommunalen Polizeiorganisation. Die Stadtpolizei Murten gilt im Kanton als professionell geführte Organisation. Die Stadtpolizei Murten wird regelmässig in Beraterfunktion für Sicherheitsfragen bei Veranstaltungen beigezogen. An den grösseren Veranstaltungen übernimmt die Stadtpolizei seit einigen Jahren auch ordnungsdienstliche Aufgaben. Generell werden Veranstaltungen von der Stadtpolizei von der Bewilligungsphase bis zum Debriefing der Veranstaltung beraten und aktiv begleitet.

Mit der Einführung eines umfassenden Parkleitsystems, der Erweiterung der Kompetenzen im Ordnungsbussenwesen, der umfangreichen Digitalisierung des Betriebes, der Priorisierung der Verkehrssicherheit und Sicherung des Schulwegs, dem Ausbau der sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Kompetenzen, der hohen Kadenz an Veranstaltungen, den Wochenend- und Spätdiensten sowie der Erweiterung des Gemeindegebietes, sind die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Stadtpolizei stetig gestiegen.

Die Veränderungen und Entwicklung der Stadtpolizei Murten, die in den letzten Jahren in hohem Tempo voranschritt, wurden zu wenig dokumentiert und es gab resp. gibt diesbezüglich Fragen, welche unter anderem auch an den Generalrat gelangen.

Mit diesem Dokument erhält der Generalrat eine Übersicht über die vielfältigen Aufgaben der Stadtpolizei Murten und über die einzelnen Dienstleistungen. Auch wird die Art und Weise der Aufgabenerfüllung beschrieben.

Schliesslich dient dieser Bericht auch der Transparenz in der Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei.

2 Grundauftrag der Stadtpolizei

Die Stadtpolizei Murten ist innerhalb der Stadt Murten für die lokale Sicherheit zuständig. Der polizeiliche Grundauftrag besteht in der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Die Stadtpolizei Murten nimmt den polizeilichen Grundauftrag ohne den Einsatz von Schusswaffen wahr. Zum Selbstschutz tragen die Mitarbeitenden der Stadtpolizei einen Pfefferspray.

Mit gezielter Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei und mit modernen Einsatzmitteln wird den stetigen Veränderungen in der Gesellschaft und der Technik Rechnung getragen. Hierbei wird eng mit der Kantonspolizei Freiburg, den Komunalpolizeien im Kanton Freiburg sowie weiteren Partner-Organisationen zusammengearbeitet.

Die Stadtpolizei Murten beabsichtigt durch regelmässige Patrouillentätigkeiten Präventionsarbeit zur allgemeinen Sicherheit zu leisten und auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

3 Rechtliche Grundlagen

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Murten haben bei der Ausübung des Dienstes viele rechtliche Grundlagen zu beachten. Bei den Kontrollen des ruhenden und fahrenden Verkehrs gelten eidgenössische Gesetze und Verordnungen (Bundesverfassung, Strassenverkehrsgesetz oder Ordnungsbussenverordnung). Bei der Kontrolle der Einhaltung der Gemeindereglemente sind die einzelnen Reglemente und Weisungen der Gemeinde Murten zu beachten.

3.1 Verordnung über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Stadtpolizei Murten vom 28. August 2018

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat mit Verordnung vom 28. August 2018 den dafür ausgebildeten und von der Kantonspolizei anerkannten Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Murten die Zuständigkeit zur Verhängung von folgenden Ordnungsbussen im Strassenverkehr übertragen.

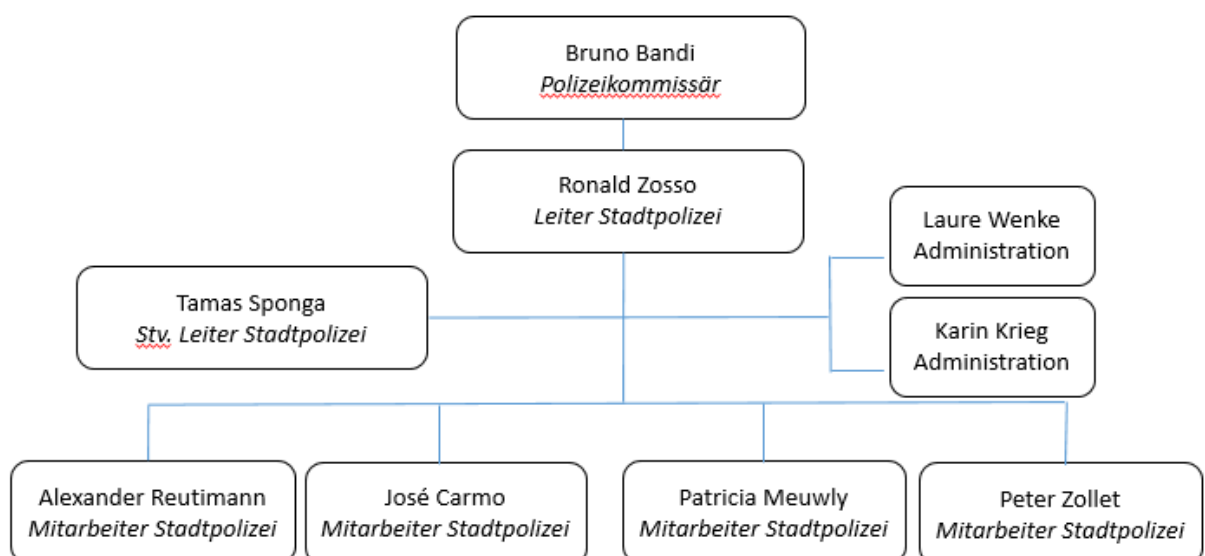
- a) 1. Abschnitt (Fahrzeugführerinnen und -führer; administrative Bestimmungen) mit Ausnahme der Ziffern 101.1-101.7, 102.1-102.4, 103, 104 und 105;
- b) 2. Abschnitt (Motorfahrzeugführerinnen und -führer; Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr): Zuwiderhandlungen, die nicht das Parkieren mit beschränkter Parkzeit betreffen, mit Ausnahme der Ziffern 226, 227 und 23 3;
- c) 3. Abschnitt (Motorfahrzeugführerinnen und -führer; Verkehrsregeln im Fahrverkehr) mit Ausnahme der Ziffern 300,303,327, 328 und 332;
- d) 4. Abschnitt (Motorfahrzeugführerinnen und -führer; Bau- und Ausrüstungsvorschriften);
- e) 5. Abschnitt (Fahrzeughalterinnen und -halter);
- f) 6. Abschnitt (Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Führerinnen und Führer von Motorfahrrädern und von Elektro-Rikschas; Verkehrsregeln);
- g) 7. Abschnitt (Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Führerinnen und Führer von Motorfahrrädern und von Elektro-Rikschas; Bau- und Ausrüstungsvorschriften und administrative Bestimmungen);
- h) 8. Abschnitt (Mitfahrerinnen und Mitfahrer);
- i) 9. Abschnitt (Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Benützerinnen und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten) mit Ausnahme von Ziffer 904

4 Organisation

Die Stadtpolizei Murten verfügt über sieben Vollzeitstellen. Im Jahr 2017 wurde beschlossen, im ruhenden Verkehr keine Aufträge an Dritte zu erteilen und diese Aufgaben selber auszuführen. Durch den Mehraufwand wurde eine 50 % Stelle bewilligt, welche seit 2019 nicht wiederbesetzt wurde. Dies obschon die Aufträge seither von der Stadtpolizei ausgeführt werden. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei betreuen selbständig Fachbereiche.

Leiter Stadtpolizei <i>(Stellvertretung: Fachbereich 1)</i>	Operative und personelle Führung, Schriftverkehr, Aus-, Weiterbildung, Öffentlichkeit/Kommunikation, Organisation und Planung des Dienstes, Veranstaltungen, Beschaffungswesen, Bewilligungswesen, Kooperation Externe.
Administration	Bussenverwaltung, Parkplatzbewirtschaftung (Parkkarten, Bewilligungen), Mahnwesen, Schalter- und Telefondienst, Administratives, Konzessionen.
Fachbereich 1 <i>(Stellvertretung: Leiter Stadtpolizei)</i>	Sicherheit: IT und Datensicherheit, Eigenschutz, Zutrittsberechtigungen, Mobiltelefone, elektronische Geräte; internes Netzwerk/Journal, Programme (miOffice, etc.), Parkkarten Online, Ordnungsbussen Online, Selbstverteidigung.
Fachbereich 2 <i>(Stellvertretung: Fachbereich 3)</i>	Baustellen, Konzessionen, Signalisationskonzepte
Fachbereich 3 <i>(Stellvertretung: Fachbereich 2)</i>	Marktwesen (Planung, Bewilligung, Kontrolle); Automatensteuer, Preisüberwachungs-Verordnung, Ladenöffnungszeiten, Laubenreglement, Laubennutzung, Lebensmittelkontrolle.
Fachbereich 4 <i>(Stellvertretung: Fachbereich 5)</i>	Logistik; Unterhalt, Inventar, Material, Signalisation und Markierung, Inforadar.
Fachbereich 5 <i>(Stellvertretung: Fachbereich 4)</i>	Transport; Unterhalt Fahrzeuge (Auto, E-Bikes), BFU, Register herrenlose Velos, Kehrrecht.

4.1 Organigramm





5 Aufgaben und Dienstleistungen der Stadtpolizei

5.1 Sicherheitspolizeilicher Dienst

Dienstleistung	Gesetzlicher oder freiwillige Aufgabe?
Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit / Sicherheitspatrouillen (zu Fuss, mit dem Fahrzeug der Stadtpolizei oder mit den E-Bikes)	Gesetzlicher Auftrag (gemäss der Richtlinie vom 22. Oktober 2012 über den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien;
Durchsetzung des Hundereglements	Gesetzlicher Auftrag (gemäss kommunaler und kantonaler Gesetzgebung)
Abschleppen von unrechtmässig abgestellten/entsorgten/die Sicherheit gefährdenden Fahrzeugen und allenfalls deren Sicherstellung oder Verwertung	Gesetzlicher Auftrag (gemäss des Parkgebührenreglement und der Strassengesetzgebung)
Personen im Gemeindegebiet ausfindig machen und beispielsweise Wohnsitzabklärung vornehmen	Gesetz über die Einwohnerkontrolle

5.2 Verkehrspolizeilicher Dienst

Dienstleistung	Gesetzlicher oder freiwillige Aufgabe?
Kontrolle des ruhenden Verkehrs / Ausstellen von Ordnungsbussen gem. Kompetenzerteilung des Kantons (Ordnungsbussenverordnung OBV)	Eidgenössische Ordnungsbussenverordnung
Punktueller Kontrolle des rollenden Verkehrs / Ausstellen von Ordnungsbussen gem. Kompetenzerteilung des Kantons (OBV)	Strassenverkehrsgesetzgebung
Betreuung der Parkuhren (Kassenleerungen, Funktionskontrollen, Instandstellungen)	Gesetzlicher Auftrag (Parkgebührenreglement)

Sicherheit Schulweg / Kontrollen und Sicherheitspatrouillen (zu Fuss, mit dem Fahrzeug der Stadtpolizei oder mit den E-Bikes)	Gesetzlicher Auftrag (gemäss der Richtlinie vom 22. Oktober 2012 über den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien;
---	--

5.3 Unterstützung an Veranstaltungen

Dienstleistung	Gesetzlicher oder freiwillige Aufgabe?
Konzeption von Sicherheits- und Verkehrskonzepten, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei	Gesetzlicher Auftrag (gemäss der Richtlinie vom 22. Oktober 2012 über den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien;
Verkehrsmassnahmen, Umleitungen, Parkplatzkonzepte, Parkplatzreservierungen, Verkehrsdienst, Signalisationen, Strassensperrungen	Gesetzlicher Auftrag (gemäss der Richtlinie vom 22. Oktober 2012 über den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien;
Ordnungsdienst und erste Hilfe	Pflichtaufgabe
Kooperation mit externen Partnern wie: Sicherheitsdienste, Kantonspolizei, Ambulanz, Feuerwehr, Lebensmittelkontrolle, etc.	Gesetzlicher Auftrag (gemäss der Richtlinie vom 22. Oktober 2012 über den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien;

5.4 Organisation von Märkten

Dienstleistung	Gesetzlicher oder freiwillige Aufgabe?
Organisation und Durchführung des Martinsmarktes	Die Organisation des Martinsmarkt ist eine freiwillige Aufgabe.
Bewilligungen für Marktfahrende erteilen und Standgebühren einkassieren, Bewilligungen für Strassenmusik	Marktreglement

5.5 Sekretariat

Dienstleistung	Gesetzlicher oder freiwillige Aufgabe?
Verwaltung der Ordnungsbussen / Einsprachen behandeln, Mahnungen verfassen, weitere Massnahmen ergreifen	Gesetzlicher Auftrag (Parkgebührenreglement)
Parkplatzbewirtschaftung (Parkkarten, Abonnemente und Bewilligungen), Mahnwesen, Schalter- und Telefondienst, Administratives.	Gesetzlicher Auftrag (Parkgebührenreglement)
Konzessionen und Bewilligungen erstellen / Konzessionsverfügungen erlassen	Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Grundes
Statistiken und Berichte verfassen	Gemäss Auftrag des Gemeinderats

5.6 Allgemeines / Verschiedenes

Dienstleistung	Gesetzlicher oder freiwillige Aufgabe?
Diverse Transportaufträge	Gemäss Auftragserteilung
Unterstützung bei Abstimmungen und Wahlen	Gemäss Aufgebot der Stadtschreiberei
Teilnahme an Baustellensitzungen (Sicherheit im Strassenbereich)	Gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung
Anwesenheit bei Bestattungen	Freiwillige Aufgabe
Erste Hilfe (First Respons) / Regelmässige Kurse in der Anwendung von AED Geräten. Ein AED befindet sich im Fahrzeug der Stadtpolizei.	Pflichtaufgabe
BFU Kampagnen / Plakate auswechseln	Gemäss Auflagen des BFU

Kontrolle der Ladenöffnungszeiten / Überprüfung der Sonntagsöffnungszeiten	Reglement über die Ladenöffnungszeiten
Schaufenster, Bekanntgabe von Preisen kontrollieren	Eidg. Bekanntgabeverordnung
Durchsetzung des Laubenreglements	Gesetzlicher Auftrag (gemäss Laubenreglement der Gemeinde Murten)
Überprüfung von Konzessionen auf öffentlichem Grund	Gesetzlicher Auftrag (gemäss der Konzessionen aus dem Reglement Nutzung des öffentlichen Grundes)
Illegal deponierter Kehrriem fotografieren und Bericht dazu verfassen (Kontrollen / Vorbereitung Strafbefehl) / Überprüfung der korrekten Kehrriemensorgung	Kehrriemreglement
Abgestellte und liegengelassene Velos einsammeln	Freiwillige Aufgabe
Spiel- und Glücksautomaten überprüfen	Reglement über die Besteuerung der Automaten

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.